

Rechtsabteilung  
Stv. AL MMag. Stefan Ruech  
[wettbewerb@bwb.gv.at](mailto:wettbewerb@bwb.gv.at)  
+43 1 245 08-0  
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

Wien, 20.01.2024

**Betreff: 3821/A vom 15.12.2023 (XXVII. GP); Antrag der Abgeordneten Eva-Maria Himmelbauer, Süleyman Zorba, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz mit dem das KommAustria-Gesetz und das Telekommunikationsgesetz 2021 geändert werden; Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Bundeswettbewerbsbehörde bedankt sich für die Gelegenheit zum *Antrag der Abgeordneten Eva-Maria Himmelbauer, Süleyman Zorba, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz mit dem das KommAustria-Gesetz und das Telekommunikationsgesetz 2021 geändert werden* Stellung nehmen zu können.

Die Bundeswettbewerbsbehörde begrüßt die Einrichtung einer *Servicestelle für Künstliche Intelligenz (KI)* bei der RTR-GmbH zur Erbringung von Unterstützungs- und Beratungsleistungen für die Öffentlichkeit im Bereich KI.

Dabei ist festzuhalten, dass es sich bei KI um ein breites Spektrum an Technologien handelt, die bereits jetzt Auswirkungen auf zahlreiche Wirtschafts- und Gesellschaftsbereiche hat und zukünftig (noch stärker) haben wird.

Beispielhaft werden bereits in Bezug auf das in den Vollzugsbereich der Bundeswettbewerbsbehörde fallende Wettbewerbsrecht mögliche Implikationen auf die Art und Weise ua im Europäischen Netzwerk der Wettbewerbsbehörden (*European Competition Network - ECN*) diskutiert, wie Unternehmen unter Einsatz von KI wettbewerbsrelevantes Verhalten abstimmen können. Dies sieht die Bundeswettbewerbsbehörde aber auch andere Wettbewerbsbehörden (weiterhin) als eine zentrale Aufgabe:

So hat bspw erst kürzlich die ungarische Wettbewerbsbehörde (*Gazdasági Versenyhivatal - GVH*) eine Marktanalyse zur Untersuchung der Auswirkungen von KI auf den fairen Wettbewerb sowie Konsument:innen eingeleitet hat (vgl

[https://www.gvh.hu/en/press\\_room/press\\_releases/press-releases-2024/gvh-launches-market-analysis-on-the-impact-of-artificial-intelligence](https://www.gvh.hu/en/press_room/press_releases/press-releases-2024/gvh-launches-market-analysis-on-the-impact-of-artificial-intelligence)). Auch die britische Wettbewerbsbehörde (*Competition and Markets Authority - CMA*) untersucht *AI Foundation Models* und hat idZ Vorschläge für Grundsätze zur Steuerung wettbewerbsfähiger KI-Märkte und Verbraucherschutz gemacht; ein entsprechendes Update der Untersuchung ist für März 2024 beabsichtigt (vgl <https://www.gov.uk/cma-cases/ai-foundation-models-initial-review>).

Zudem hat die Bundeswettbewerbsbehörde darüber hinaus erst jüngst mit der ab Jänner 2024 gültigen Änderung der Geschäfts- und Personalabteilung der fortschreitenden Digitalisierung und zunehmenden Bedeutung von KI-Anwendungen durch die Erweiterung des Referats Forensik in eine eigene Abteilung für Forensik, Datenanalyse und KI Rechnung getragen. Dies zur Weiterentwicklung des „digitalen Werkzeugkastens“ mit denen die Bundeswettbewerbsbehörde für die Sicherstellung fairen Wettbewerbs arbeitet (vgl <https://www.bwb.gv.at/news/news-2022/detail-1-1/generaldirektorin-erlaesst-neue-geschaeftseinteilung>).

Die allgemeine Wettbewerbsaufsicht und die sektorspezifische Regulierung zunehmend digitalisierter Märkte erfordert für alle Regulierungseinrichtungen ein gemeinsames Verständnis für damit verbundene Herausforderungen und sich allenfalls verändernde Märkte und Aufgaben. Daher haben die Bundeswettbewerbsbehörde als allgemeine Wettbewerbsbehörde (BWB), die Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria) und die Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR) mit ihren beiden Fachbereichen Telekommunikation und Post (RTR.Telkom.Post) sowie Medien (RTR Medien) 2023 in gegenseitigen Vereinbarungen eine engere Zusammenarbeit im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten beschlossen ([https://www.rtr.at/medien/presse/pressemitteilungen/Presseinformationen\\_2023/PI10192023RTRM\\_MoU\\_BWB\\_KOA\\_RTR.html](https://www.rtr.at/medien/presse/pressemitteilungen/Presseinformationen_2023/PI10192023RTRM_MoU_BWB_KOA_RTR.html)).

Dementsprechend soll im Rahmen der im Entwurf im Zusammenhang mit der Unterstützungs- und Beratungsleistungen für die Öffentlichkeit angesprochenen „*koordinierenden Funktion*“ die Servicestelle in Fortsetzung der schon bisher bewährten Zusammenarbeit durch angemessene Einbindung derart berührter Institutionen sorgen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Generaldirektorin

Dr. <sup>in</sup> Natalie Harsdorf-Borsch